



KONZEPT
ZUM EINSATZ
EINES SCHULHUNDES
AN DER
KOGS
PETER - LUSTIG - SCHULE



Hunde in die Schulen
und alles wird gut?



1. Hundegestützte Pädagogik

Bereits 1960 bekräftigte der Psychotherapeut Boris Levinson das Potential von Tieren für psychotherapeutische Zwecke und arbeitete in seinem Beruf gezielt mit Hunden.

Die Hundegestützte Pädagogik - damals noch als tiergestützte Pädagogik bezeichnet - begann aber erst in den 90er Jahren. Als tiergestützte Pädagogik bezeichnet man „...eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet wird.“ (Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 1) Unter hundegestützter Pädagogik (Hupäsch) versteht man heute den systematischen „...Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individueller Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhalten der Schüler...“ (Heyer/Kloke 2012, S. 17)

Der **Schulhund** ist der Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde, die in drei Untergruppen eingeteilt werden können:

Schulbegleithunde

Als Schulbegleithunde bezeichnet man Hunde, die ihre Besitzerin, eine Pädagogin, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „**Präsenzhund**“, der allgemein nur Insidern bekannt ist, und beinhaltet auch „**Klassenbegleithunde**“.

Schulbesuchshunde

Dies sind Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung von einem Wochenende absolviert haben sollten.

Therapiebegleithunde

Unter Therapiebegleithunden versteht man Hunde, die ihre Besitzerin, eine Therapeutin, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben.

(Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 2.)



In der Peter-Lustig-Schule wird ein Schulbegleithund zum Einsatz kommen. Er wird von Frau Vorwerk geführt und wird als Präsenzhund in der Schneckenklasse eingesetzt.

2. Voraussetzungen für den Einsatz des Schulhundes

Wahl eines geeigneten Hundes

Ein Schulbegleithund muss viele Eigenschaften mitbringen, um erfolgreich für Kind und Hund eingesetzt werden zu können. Bei ihm sollte es sich um eine menschen- und kinderfreundliche Rasse handeln.

Folgende Wesenseigenschaften sollte der Hund mitbringen:

- ruhiges, sicheres, ausgeglichenes, verträgliches Wesen
- sehr geringe Aggressionsbereitschaft, wenig territoriales Verhalten
- hohe Toleranzgrenze
- keine Anzeichen von passiver Demut oder hochgradiger Ängstlichkeit
- Freude im Umgang mit Menschen, Menschenfreundlichkeit
- am Menschen orientiert und interessiert
- Zulassen von körperlicher Nähe zu fremden Personen
- sollte Kinder mögen
- gute Grundausbildung
- nicht geräusch- und lärmempfindlich
- nicht stressanfällig

Daher ist es entscheidend wichtig einen Hund auszuwählen, der in seiner Genetik (Rasse) diesen Anforderungen gewachsen ist und bereits im Welpenalter in seiner Prägung und Sozialisierung optimal auf seine Aufgabe vorbereitet wird. Daher ist neben der Wahl der Rasse ein guter Züchter eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz eines Hundes als Schulbegleithund, da die Erfahrungen der ersten Lebenswochen einen entscheidenden Einfluss auf seine Entwicklung und das weitere Leben des Hundes haben.



An der Peter-Lustig-Schule wird eine Hündin der Rasse English Springer Spaniel zum Einsatz kommen. Sie wurde am 3.5.2020 geboren und wird im Sommer 2020 „eingeschult“.



Der English Springer Spaniel „... verkörpert den ursprünglichsten Spanieltyp, stöbert weitläufig, drückt das Wild heraus und apportiert nach dem Schuss. In der Familie ist er freundlich und ausgeglichen... Er zeigt ausgeprägten *will to please*...“ (Krämer 2013, S. 98)

3. Befähigung des Hundes und der Hund haltenden Person

Jeder Einsatz in der hundepädagogischen Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund Teams und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus. (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht vom 14.6.2019)

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen.

Ausbildung der Hundeführerin Frau Vorwerk:

- Ausbildung zur Hundeerziehungsberaterin nach Natural Dogmanship
- Ausbildung zur Mantrailing-Trainerin
- Teilnahme (ohne Hund) an der Weiterbildung „Therapie-Begleithunde-Team/Besuchshunde-Team
- Ausbildung zur Treibball-Trainerin (begonnen Herbst 2020, Dauer bis Frühjahr 2021)
- Teilnahme an vielen Seminaren zu unterschiedlichen Themen im Bereich der Hündischen Kommunikation und der Kommunikation zwischen Mensch und Hund
- Regelmäßig Teilnahme im AK Schulhund

Ausbildung des Hundes

- Erziehung und Ausbildung nach Natural Dogmanship
- Professionelle Schulhund-Team-Weiterbildung bei der Ausbildung „Therapie-Begleithunde-Team/Besuchshunde-Team“, Beginn ab 6 Monate möglich, Prüfung ab 18 Monate
- Engmaschige Begleitung und Supervision durch Tors-Grimm (Hundeerziehungsberater und ND Instructor)



ten

4. Rechtliche Grundlagen

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen)



Die Genehmigung eines Schulbegleithundes ist rechtlich genau geregelt:

„Bei einem Schulhund handelt es sich nicht um ein Lernmittel im Sinne des § 30 Abs. 1 SchulG, so dass das Tier auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG bedarf....“

„...Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung....“

„... Eine Beschlussfassung der Schulkonferenz zum Einsatz eines Schulhundes sieht § 65 Abs. 2 SchulG nicht vor; gleichwohl sollte eine Beteiligung der Schulkonferenz nach § 65 Abs. 1 SchulG sowie weiterer Mitwirkungsgruppen (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft sowie Lehrerkonferenz) selbstverständlich sein....“

„...Auch erscheint eine Beteiligung des Schulträgers sinnvoll, da sich beim Einsatz eines Schulhundes unter anderem Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen können...“

„...Vor der Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen....“

(Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes 2015, S. 4)

Folgende Checkliste muss erfüllt sein:



- Zustimmung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung
- Information/Zustimmung der Lehrerkonferenz
- Information/Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde
- Information des Schulträgers
- Information (ggf. schriftliche Zustimmung) der Eltern/Klassenpflegschaft
- Information der Schulpflegschaft/Schulkonferenz
- Information des Hausmeisters
- ggf. Information des Gesundheitsamtes
- ggf. Kontakt Information/Zustimmung des Veterinäramtes
- Konzept zum Einsatz des Schulbegleithundes, mindestens einmal im Jahr zu evaluieren
- Notfallplan, wer sich ggf. um den Schulhund kümmert bzw. wer benachrichtigt werden muss

(Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. 2019, S. 9)

5. Räumlichkeiten in der Schule

„Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden.

Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein. (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht 2019, S. 90)

So braucht der Hund sowohl in der Klasse als auch in einem weiteren ruhigen Raum einen Ruheplatz (Box).

Die Klasse sollte ebenerdig oder im 1. Stock sein, damit der Hund nicht zu viele Treppen laufen muss.

Der Hund lernt sich auf Signal an einer zugewiesenen, immer gleichen Stelle zu lösen. Die Hundeführerin entfernt die Hinterlassenschaften ihres Hundes.



6. Hygienische und gesundheitliche Vorsorge

Im Rahmen der Selbstverpflichtung wird der Schulhund regelmäßig tierärztlich untersucht. Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen. Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen. (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht 2019, S.90)

Weitere vorgeschriebene hygienische Maßnahmen sind:

Händewaschen und regelmäßiges Waschen der Hundedeutensilien.



7. Versicherung

„Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsorgane über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). „Zuständig ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW).“

(Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes 2915, S. 3)

Für den Hund muss die Hundeführerin eine private Hundehaftpflichtversicherung (in der der Einsatz in der Schule mitversichert ist) abschließen. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten



8. Einsatz des Schulbegleithundes an der KOGS Peter-Lustig-Schule

Der Schulbegleithund wird von Frau Vorwerk geführt und arbeitet als Präsenzhund in der Schneckenklasse. Diese Tätigkeit wird bereits im Welpenalter im Sommer 2020 angebahnt. Der junge Hund ist zunächst nur phasenweise, individuell angepasst an die Möglichkeiten und Bedürfnisse des Hundes in der Klasse dabei. Die Anzahl der Tage und der Stunden sind hierbei individuell abhängig vom Hund.

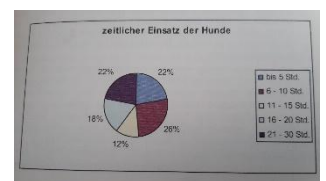
Nicht nur zu Beginn, sondern auch im weiteren Verlauf seiner Tätigkeit muss der Einsatz des Hundes immer wieder entsprechend auf seine Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin, der Schülerinnen und Schüler und der Schule ausgerichtet werden. Die Grafik verdeutlicht wie unterschiedlich Hunde angepasst an ihr Wesen und ihre Möglichkeiten in der Schule eingesetzt werden. (Agsten 2009, S. 47)

Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Hund, seine

Bedürfnisse und insbesondere sein Verhalten vorbereitet. (Wünsche Plakat, Wir lernen hündisch)

Idealerweise sollten Schulbegleithunde langsam an die Schule herangeführt werden, das Kennenlernen sollte bereits in den Ferien ohne Kinder erfolgen, so dass sich der Hund langsam an die Örtlichkeiten und die Gerüche gewöhnen kann und lernt in der Schule insbesondere im Klassenraum zu entspannen.

Der Einsatz eines Schulbegleithundes muss während seiner ganzen Tätigkeit immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und



durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht 2019, S. 90)

Hunde in die Schulen und alles wird gut?

9. Warum ein Hund in der Schule?

Welchen Sinn hat ein Schulbegleithund?

Was kann ein Hund bewirken?

„Durch wissenschaftliche Untersuchungen sind positive Effekte von Mensch-Tier-Interaktionen belegt.“ (Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S.3)
So ist bewiesen, dass beim Anblick eines Hundes und beim Streicheln das Bindungshormon (Oxytocin) ausgeschüttet wird.

Ein Schulbegleithund fördert die Empathie bei Kindern, da sie von sich aus ein großes Bedürfnis verspüren dafür zu sorgen, dass es dem Hund (und auch anderen Lebewesen) in der Schule gut geht. Es ist für sie völlig selbstverständlich und sie sind sofort bereit, Wissen darüber zu erwerben, wer der Hund ist, welche Bedürfnisse er hat und wie er kommuniziert („hündisch zu lernen“).

Die Förderung und Ausbildung der Empathie dem Lebewesen Hund gegenüber verstärkt die Fähigkeit zur Empathie anderen Lebewesen, Tieren und auch dem Menschen gegenüber und beeinflusst so den Umgang miteinander.

Hunde reagieren auf kleine Bewegungen und kommunizieren mit dem Menschen meist nonverbal. Sie spiegeln die Körpersprache des Menschen unmittelbar. So werden bei den Kindern die Wahrnehmung und Reflektion der eigenen Körpersprache und die der anderen Menschen geschult.

Auch die Achtsamkeit und Rücksichtnahme anderen Lebewesen gegenüber wird gefördert.

Zudem wird die Wahrnehmung in allen Bereichen wie Körperwahrnehmung, taktile, visuelle, auditive und olfaktorische Wahrnehmung geschult. (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 4)

Hunde reagieren unmittelbar und ehrlich, sie spiegeln die Art des Umgangs mit ihnen. So lösen sie bei positiver Reaktion ihrerseits wiederum positive Gefühle bei den Kindern aus.

Im Umgang mit dem Schulbegleithund erleben Kinder sich als kompetent und mündig handelnde Wesen. Die Schüler und Schülerinnen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

(vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 4)

All dies führt sowohl zu einer Verbesserung des Klassenklimas, einer gesteigerten Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft, die Lernfreude nimmt zu und die Einstellung gegenüber der Schule verbessert sich bei den Kindern.



Schulbegleithunde sind immer etwas Besonderes, sie vermitteln Sicherheit und bauen Vertrauen auf. Hunde reduzieren Stress und vermitteln Entspannung. Der Hund macht es vor! So reicht schon der Anblick eines entspannten Hundes um den Leistungsdruck zu minimieren und die Angst vor Klassenarbeiten wird reduziert.

Durch die positive Veränderung der Lernatmosphäre können Defizite im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten langsam aufgearbeitet werden. Die Anwesenheit des Hundes führt zu höherer Zufriedenheit.

Da der Hund jeden so nimmt wie er ist und nicht auf Aussehen, Leistung etc. schaut, führt seine Anwesenheit und sein Verhalten zu einer besseren Integration aller in den Klassenverband. Die Erfahrung von dem Hund gemocht, gebraucht und akzeptiert zu werden stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder.

Da es den Kindern selber ein Bedürfnis ist, sich so zu verhalten, dass es dem vierpfötigen Freund gut geht, reduzieren sie von sich aus aggressives Verhalten und die Lautstärke in der Klasse. Ideen zu Alternativen im Verhalten in Konfliktsituationen werden viel eher angenommen. So ist Kindern ganz klar, dass sie zum Beispiel nicht laut sein dürfen, wenn der Hund da ist, weil er ja viel besser hört als wir. Oder er sich bei unkontrolliertem Verhalten fürchtet.

So entwickeln die Kinder im Umgang mit dem Schulbegleithund auf einer anderen Ebene Zugang zu einem Regelverständnis. Um ihm gerecht zu werden, müssen Regeln eingehalten werden, damit dieser sich wohlfühlt und weiterhin gerne in die Schule kommen möchte. In ihrem Bedürfnis, das es dem Hund gut geht, sind die Kinder intrinsisch motiviert, adaptive Strategien zur Regulation negativer Emotionen zu lernen und zu nutzen.

Weiterhin ergaben Untersuchungen, dass der Schulbegleithund eine sogenannte „Eisbrecherfunktion“ ausübt. Der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern/ den Mitschülerinnen und Mitschülern untereinander gelingt besser mit einem Schulbegleithund. „Isolierte“ Schülerinnen und Schüler sind dadurch selten allein. Der Schulhund wirkt als Katalysator, sodass die Kontaktbereitschaft und die Kommunikation der Kinder gefördert werden. Lebhaftere Kinder werden ausgeglichener, introvertierte können dagegen mehr aus sich heraustreten. Die sozialen Kontakte der Kinder werden gefördert.

Im Umgang mit dem Hund werden Stress reduziert und die Gesundheit gefördert. Untersuchungen haben gezeigt, dass schon der Anblick und der Umgang mit Hunden nachweisbar die Herzfrequenz und den Blutdruck senkt, die Entspannung der Muskeln und im sonderpädagogischen Bereich die Abnahme von Spastiken fördert.

Der Umgang der Hundebesitzerin mit ihrem Hund ist für die Kinder ein Vorbild, wie man mit Lebewesen und deren Fehlern umgeht. Gerade das Miterleben der Erziehung eines Welpen ist auch für die Kinder pädagogisch wertvoll.

Kinder kommen in ihrer Lebenswelt täglich in den Kontakt mit dem Lebewesen Hund, sei es in der Familie oder Verwandtschaft, sei es am Nachmittag draußen beim Spielen im Park oder auf der Straße. In diesen Kontakten muss die Kenntnis der hündischen Kommunikation und Akzeptanz des anderen Lebewesens Hund die Grundlage sein, um achtsam miteinander umgehen zu können und Beißvorfälle zu vermeiden. So ist der Schulbegleithund auch eine Art Sicherheitstraining im Umgang mit Hunden und dient der Unfallprävention. (vgl. Andrea Beetz München 2012, S. 46 und 47)

Darüber hinaus wird die Sensibilität und der Respekt im Umgang mit der Natur (Tierschutz) gefördert und die Kinder erwerben Sachkompetenz in Bezug auf den Hund. (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 4)

Der Schulbegleithund trägt dazu bei, die Leitidee der Peter-Lustig-Schule: „Hier bekommt jedes Kind das, was es braucht“, umzusetzen. Nicht nur in den vielen bereits erläuterten Aspekten, sondern darüber hinaus begegnet ein Hund Menschen in ihrer Vielfalt unvoreingenommen und wertfrei. Darüber hinaus lernt der Hund in seiner Ausbildung Verhaltensweisen oder verbale Ausdrucksmöglichkeiten, die ihm bedrohlich erscheinen, kennen, so dass er die Angst davor verliert und diese als „normal“ ansieht. Die Tatsache, dass der Hund so Menschen in seinem Umfeld

unvoreingenommen und wertfrei begegnet, stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und fördert so ihr Selbstbewusstsein.

Hunde begegnen Menschen sehr unterschiedlich, sie spüren was der Mensch braucht.

10. Literaturverzeichnis

Agsten, Laydia: HuPäSch – Hunde in die Schulen und alles wird gut? Norderstedt, 2009

Agsten, Lydia/Führung, Patricia/Winscheif, Martina: Praxisbuch Hüpäschi, Norderstedt, 2011

Arbeitskreis Schulhund Niederwambach, Protokolle der Treffen 2019 und 2020

Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag, München/Basel 2012

Böttcher, Lisa: Schulhundkonzept der Schule am Sommerhoffpark, Mai 2019

Emonds, Judith: GGS Erlenweg Konzept „Schulhund“, Köln 2016)

Heyer, Meike/Kloke, Nora: Der Schulhund, Nerdlen/Daum 2012

Jacobs, Friederike: Schulhundkonzept Rengsdorf, 2015

Krämer, Eva-Maria: Faszination Rassehunde Stuttgart, 2013

Kultusministerkonferenz: Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht 2019, S. 90

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Handreichung. Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes, September 2015

Nijboer, Jan: Beschäftigung für Hunde, Stuttgart 2013

Nijboer, Jan: Hunde erziehen mit Natural Dogmanship Stuttgart, 2012

Nijboer, Jan: Vom Welpen zum Familienhund mit Natural Dogmanship Stuttgart, 2009

Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.: Der Einsatz von Hunden in der Schule, Oktober 2019

Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW, Schule in NRW Nr. 12, 2012

Tomulla, Beate: Hier kommt WUFF Eichstätt, 2018

VDH Verband für das Deutsche Hundewesen: 12 Regeln für den Umgang mit
Hunden Olfen, 2009